



Bereich Jugend und Familie
Az: 55
Datum: 30.10.2019

2019/256
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	14.11.2019	11

Betreff

Veränderung der HzE Richtlinien
hier: Erhöhung der Weihnachtsbeihilfen für Kinder und Jugendliche in stationären Jugendhilfeeinrichtungen

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung der Weihnachtsbeihilfe für Kinder und Jugendliche in stationären Jugendhilfeeinrichtungen.

K l e f f
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

In den HzE Richtlinien sind die wirtschaftlichen Hilfen, die in Fällen von Hilfen zur Erziehung geleistet werden, geregelt. Darunter fallen auch einmalige Beihilfen, wie z.B. die Weihnachtsbeihilfe für Kinder und Jugendliche in stationären Jugendhilfeeinrichtungen.

Die Weihnachtsbeihilfe beträgt aktuell 50,00 € pro Kind und wird unabhängig vom Alter gezahlt. Die Beihilfe soll nun von 50,00 € auf 70,00 € pro Kind angehoben werden. Bei einer Fallzahl von aktuell laufend 95 Heimkindern ist mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 1.900 € jährlich zu rechnen.

Da die Auszahlung nur dann erfolgt, wenn sich ein Kind im Monat Dezember in der Einrichtung befindet, kann die Anzahl der tatsächlich auszahlenden Weihnachtsbeihilfen geringer sein.

Mit der Anpassung soll eine Gleichbehandlung der Heimkinder erfolgen. In vielen Fällen wird bereits, von anderen Jugendämtern, eine Beihilfe von 70,00 € gezahlt. Mit einer generellen Anpassung würden somit alle Heimkinder, für die das Jugendamt Castrop-Rauxel verantwortlich ist, gleichbehandelt. Eine Anpassung nur für Heimkinder in bestimmten Einrichtungen würde im Gegenzug zu einer Ungleichbehandlung führen.

Die Anpassung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

B 20	B 55

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	1.900,00 €
- Erträge von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	1.900,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	1.900,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	1.900,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle:
36.04.533505 (Lfd Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung) bzw.
36.04.533510 (Lfd Leistungen in Heimerziehung Volljährige)

NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	7.600,00 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	7.600,00 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.